

Reutlinger Wochenblatt

**Tübinger
Wochenblatt**

**Ermstal
Wochenblatt**



GESAMTAUSGABE

(151 000 Exemplare)

AUSGABE REUTLINGEN

(111 000 Auflage)

AUSGABE TÜBINGEN

40 000 Auflage)



Online Ausgaben

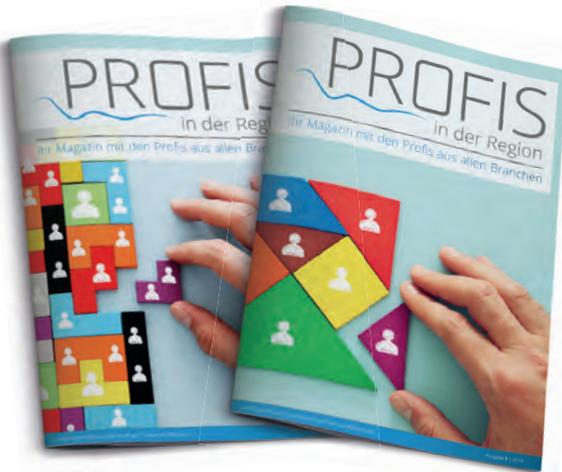
www.reutlinger-wochenblatt.de | www.tuebingen-wochenblatt.de | www.ermstal-wochenblatt.de

 **Inhalt**

Inhaltsverzeichnis – Magazine	2
Verlagsangaben – Zeilenanzeigen	3
Verbreitungsgebiet – Gesamt/Lokalausgaben – Nachlässe	4
Platzierungsmöglichkeiten – Zuschläge – Sonderformate	5
Technische Angaben – Prospektbeilagen	6
Auflagen – Gemeinsam erreichen wir mehr!	7
Verbreitungsgebiet Wochenblatt-Gruppe – Kombinationen	8
Verbreitungsgebiet und Kombination mit dem Zollernalbkreis – Unsere Partner	9
Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen	10
Adresse des Service-Büros	Rückseite

Magazine

Modern & fröhlich, serviceorientiert und regional präsentieren sich unsere Magazine.
Große Beliebtheit und Nachfrage der Leser sowie eine enge Leserblattbindung sind einige unserer Leistungsmerkmale.



Profis in der Region

*Fachbetriebe aus der Region
präsentieren sich und ihre Dienstleistungen*

Erscheint 2 x jährlich als Beilage im
Reutlinger/Tübinger Wochenblatt.

Ihr Ansprechpartner: **Christina Hermann**
Telefon 07121 9381-24, christina.hermann@wobla-rt.de



Stadtmagazin

Jedes mal neu – jedes mal anders
Erscheint 4 x jährlich und ist an vielen
Auslagestellen in Reutlingen, Pfullingen
und Metzingen erhältlich.

Ihr Ansprechpartner: **Claudia Münzing**
Telefon 07121 9381-41, claudia.muenzing@wobla-rt.de



Lotta – Das Familienmagazin

*Das Magazin für zukunftsorientierte
und aktive Familien*
Erscheint 1 x jährlich als Teilbeilage im
Reutlinger/Tübinger Wochenblatt sowie
an vielen Auslagestellen.

Verlagsangaben

Verlag

Reutlinger Wochenblatt GmbH, Beutterstraße 10, 72764 Reutlingen
Postanschrift: Postfach 2444, 72714 Reutlingen

Verkauf und Service

Geschäftsanzeigen + Prospektbeilagen: Telefon 07121 9381-0; Telefax 07121 9381-10
E-Mail: reutlingerwochenblatt@wobla-rt.de
Informationen zu Prospektbeilagen siehe „Prospektbeilagen“

Private Kleinanzeigen (telefonischer Anzeigenservice): Telefon 07121 9381-13, -17, -30; Telefax 07121 9381-10;
E-Mail: kleinanzeigen@wobla-rt.de

Redaktion: Telefon 07121 9381-36, -58; Telefax 07121 9381-11; E-Mail: redaktion@wobla-rt.de
Buchhaltung: Herr Mader, Telefon 07121 302-162

Vertrieb

RTW Logistik & Service GmbH & Co. KG
Beutterstraße 10, 72764 Reutlingen
Telefon 07121 9381-90, Telefax 07121 9381-60
E-Mail: service@rtw-ls.de

Verbandszugehörigkeit



Bankverbindungen

Kreissparkasse Reutlingen, Konto-Nr. 4 422 (BLZ 640 500 00), IBAN: DE 24 6405 0000 0000 004422, BIC: SOLADES1REU
Volksbank Reutlingen, Konto-Nr. 111 314 003 (BLZ 640 901 00), IBAN: DE 07 6409 0100 0111 314003, BIC: VBRTDE6R
Gläubiger-ID Nummer: DE 94ZZZ00000001478

Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei SEPA-Lastschriftverfahren 1% Skonto.
Anzeigen in den Rubriken „Kontakte“, „Kaufgesuche“ und „Kapitalmarkt“ nur gegen Vorauszahlung.

Erscheinungsweise

Wöchentlich, donnerstags (Verschiebungen durch Feiertage möglich)

Anzeigenschluss/Rücktrittsrecht/Rechtschreibung

Millimeter-Anzeigen Reutlinger Wochenblatt, Tübinger Wochenblatt, Ermstal Wochenblatt	Dienstag	10 Uhr
Millimeter-Anzeigen der Kombinationen Wochenblatt-Gruppe	Montag	10 Uhr
WOM Zollernalbkreis	Montag	10 Uhr
Zeilenanzeigen Reutlinger Wochenblatt, Tübinger Wochenblatt, Ermstal Wochenblatt	Dienstag	10 Uhr
Zeilenanzeigen der Kombinationen Wochenblatt-Gruppe	Montag	10 Uhr

Bei Korrekturabzügen: 2 Tage vor Anzeigenschluss. Verschiebungen durch Feiertage möglich.
Anzeigenveröffentlichungen behält sich der Verlag vor. Anzeigensatz/Korrektur: nach geltender Rechtschreibregelung.

Zeilenanzeigen

Zeilenanzeigen (außer für die Rubrik KFZ, mit „Automarkt“ und „Cabrio/Motorräder“) können nur von **Privatinserenten** aufgegeben werden. Private Anzeigen unter der Rubrik „Bekanntschaffen/Freizeit“ können nur mit Chiffre veröffentlicht werden. Eine AE-Vergütung auf Zeilenanzeigen erfolgt nicht. Fettdruck: erstes Wort; fortlaufender Text in normaler Schrift. Private Anzeigen haben immer einen Basispreis mit 3 Zeilen, sowie einen festen Zeilenpreis für darüber hinausgehende Zeilen.

Zeilenanzeigen erscheinen in folgenden Belegungen:

	Auflage	Privatinserenten €/Basispreis 3 Zeilen	Privatinserenten €/jede weitere Zeile	Gewerbliche Inserenten (KFZ-Markt) €/Zeile
Gebiet Nr. 360 – Reutlinger/Tübinger/Ermstal Wochenblatt	151 000	7,96	2,23	3,46
Gebiet Nr. 357 – Reutlinger/Tübinger/Ermstal Wochenblatt und Wochenblätter Stuttgart Gesamtausgabe, Böblingen, Leonberg, Ludwigsburg, Fellbach Esslingen/Nürtingen/Kirchheim	1 005 643	18,75	6,25	12,51

Chiffre-Gebühr

Bei Abholung der Zuschriften 3,- € je Anzeige Bei Zusendung der Zuschriften 7,50 € je Anzeige

Private Kleinanzeigen werden nur gegen Barzahlung oder Lastschriftverfahren, ohne Rechnung und ohne Beleg abgewickelt
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Gesamtausgabe und Lokalausgaben

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	mm-Preis/€ sw	mm-Preis/€ 2c Mindestgröße 100 mm	mm-Preis/€ 3c und 4c Mindestgröße 200 mm
Reutlinger/Tübinger/Ermstal Wochenblatt	360	151 000	2,82	3,38	3,66
Reutlinger Wochenblatt	110	111 000	2,27	2,72	2,95
Lokalausgabe Ermstal	111	23 000	1,12	1,32	1,45
Tübinger Wochenblatt	120	40 000	1,51	1,81	2,01

Anzeigen für die Rubriken Automarkt, Stellenmarkt, Immobilien, Heiraten/Bekanntschäften, Verkäufe und Verschiedenes können nur für die Gesamtausgabe disponiert werden. Farbanzeigen: Keine Alleinplatzierung auf einer Seite. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Nachlässe

Nachlässe mm-Anzeigen

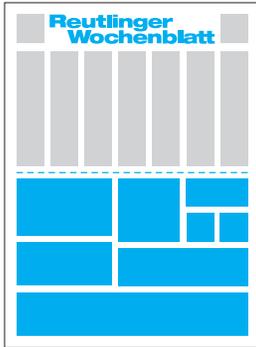
Malstaffel	Mengenstaffel
ab 6-mal 5 %	ab 1 000 mm 3 % ab 10 000 mm 15 %
ab 12-mal 10 %	ab 3 000 mm 5 % ab 20 000 mm 20 %
ab 24-mal 15 %	ab 5 000 mm 10 %
ab 48-mal 20 %	

Nachlässe sind nur bei Abschluss über 12 Monate gültig. Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zu beziehen. Werbungsmittler und Unternehmensberater gelten nicht als solche. Besteht kein Abschluss, erfolgt nachträglich keine Rabattierung. Rabattierung bei hohem Auftragsvolumen, Anzeigenstrecken und Sonderaktionen auf Anfrage. Die Malstaffel gilt für Anzeigenabschlüsse, denen eine einheitliche Mindestgröße der Anzeige zu Grunde gelegt ist: Abschlussrabatte gelten nicht für Zeilenanzeigen.

AE-Vergütung

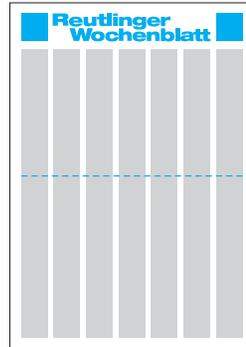
Erfolgt an eingetragene Werbeagenturen bei Lieferung digitaler oder reprofähiger Vorlagen in Höhe von 15 %. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Platzierungsmöglichkeiten und Zuschläge



Titelseite

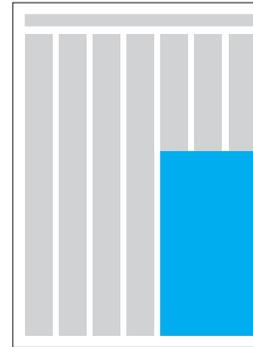
Zuschlag 40 % auf den Millimeterpreis



Titelpopfanzzeige

oben links oder rechts neben dem Titel

Festgröße:
44 mm breit, 40 mm hoch



Eckfeldanzeigee

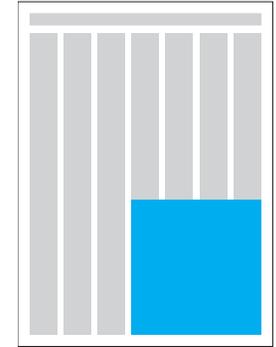
3-spaltig

Mindestgröße:
136 mm breit
300 mm hoch

Alleinplatzierung auf einer redaktionellen Seite

Mindestformat:
1000 mm + 30 %
Zuschlag auf den Millimeterpreis

Nur möglich Gebiete 360, 110 und 120



Eckfeldanzeigee

4-spaltig

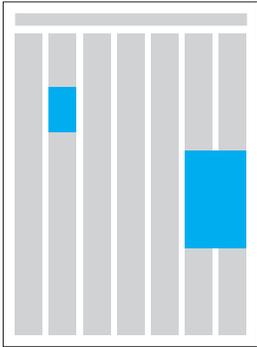
Mindestgröße:
182 mm breit
200 mm hoch

Alleinplatzierung auf einer redaktionellen Seite

Mindestformat:
1000 mm + 30 %
Zuschlag auf den Millimeterpreis

Nur möglich Gebiete 360, 110 und 120

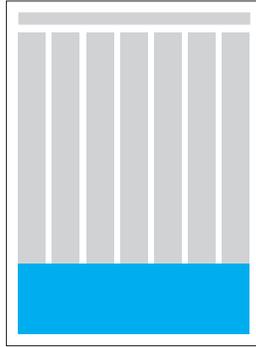
Platzierungsmöglichkeiten und Sonderformate



Textteilanzeige

Anzeige, die mit mindestens 3 Seiten an den redaktionellen Text angrenzt.

Formate:
44 mm breit
90 mm breit



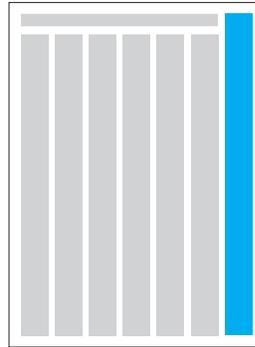
Streifenanzeige

Mindestgröße:
320 mm breit
90 mm hoch

Alleinplatzierung auf einer redaktionellen Seite

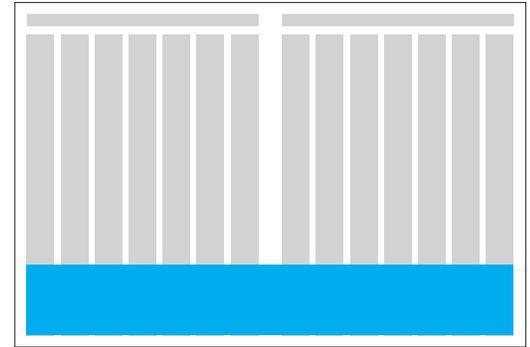
Mindestformat
1000 mm + 30 %
Zuschlag auf den
Millimeterpreis

Nur möglich Gebiete 360,
110 und 120



Streifenanzeige

Format:
44 mm breit
480 mm hoch



Panorama-Anzeige

Mindestgröße:
670 mm breit x 160 mm hoch

Berechnung:
15 Anzeigenspalten

3 Zusatzfarben möglich

Sonderwerbform „Memo-Stick“

Preise und Ausführungen auf Anfrage
Platzierung: Titelseite

Technische Angaben

Satzspiegel	Rheinisches Format 320 mm breit x 480 mm hoch 1 Seite = 3 360 mm
Spaltenzahl	Anzeigen- und Textteil 7
Spaltenbreiten	1 Spalte 44 mm 5 Spalten 228 mm 2 Spalten 90 mm 6 Spalten 274 mm 3 Spalten 136 mm 7 Spalten 320 mm 4 Spalten 182 mm
	Panoramaanzeigen 15 Spalten 670 mm
Druckverfahren	Offset
Druckform	Positiv-Platte CTP
Grundschrift	Fließsatz 7,0 Punkt
Rasterweite	bis 34 Linien/cm
Rasterform	rund
Tonwertumfang	s/w und 1 ZF: lichter Ton 3 %, zeichnende Tiefe bis 90 % 4c : lichter Ton 3 %, zeichnende Tiefe 90 %
Strichbreite	positiv mindestens 0,10 mm negativ mindestens 0,15 mm
Maximale Farbdeckung	bei 4c: 240 %

Diese Angaben erfüllen mindestens die Anforderungen des Bundesverbandes Druck. Bei Farbanzeigen sind Passkreuze auf den Druckunterlagen erforderlich. Farben: Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK, mit korrekten Mischungsverhältnissen der HKS-Farben, anzugeben. 3c und 4c Anzeigen sind ebenfalls in CMYK, in zeitungsgerechter Umsetzung, anzulegen. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Druckunterlagen

Per E-Mail: reutlingerwochenblatt@wobla-rt.de

Ansprechpartner für technische Rückfragen

Herr Tritschler

07121 302-425

Druckunterlagen für Anzeigen auf Datenträger

Datenträger mit schriftlichem Auftrag an die Anzeigenabteilung. Dazu einen Ausdruck der zu belichtenden Anzeige. Bei Farbanzeigen farbsepariert. Gleiches gilt bei Korrekturen per Datenträger. Ohne beiliegenden Ausdruck kann unsererseits keine Endkontrolle der Belichtung erfolgen und in der Druckerei keine Farbanpassung durchgeführt werden.

Datenträger CD-ROM, DVD, USB

Schriften Postscript-/TrueType-Schriften bitte mitliefern oder einbinden! Nach Möglichkeit nur Originalschriften verwenden – keine elektronisch fett, kursiv etc. gestellten Schriften.

Bild- und Grafikdateien Bei importierten Bilddateien die Originaldatei mitliefern. Farbgestaltung im CMYK-Farbmodell. Bilddateien im TIFF- oder EPS-Format. Keine Haftung für nicht druckbare Farbräume, z. B. RGB, LAB, indizierte Farben. Bitte aus Farben zusammengesetztes schwarz vermeiden.

Auflösung ≥ 200 dpi für 4c und Graustufen. ≥ 1200 dpi bei Bitmap

Kontakt: E-Mail: reutlingerwochenblatt@wobla-rt.de

Dateiformate EPS und PDF

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn dem Verlag durch infiltrierte Computerviren seitens des Kunden Schäden entstanden sind. Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Motivkennzeichnung und bei Farbanzeigen ein farbverbindlicher Ausdruck, wenn möglich auf Zeitungspapier, erforderlich. Bitte beachten Sie, dass auch bei digitalen Druckunterlagen der Angehenschluss des Tarifs Gültigkeit hat.

Prospektbeilagen

Tausender-Preis

Bis 20 g 72,- €; bis 30 g 77,- €; bis 40 g 80,- €; bis 50 g 83,- €; bis 60 g 87,- €; zzgl. Mehrwertsteuer. Sowohl für Beilagen als auch Separatverteilung. Schwerere Prospekte und Prospekte mit zusätzlich eingelegten Prospekten im Hauptprospekt auf Anfrage. Für Beilagenaufträge unter 10.000 Exemplaren/ET wird ein Mindermengenzuschlag von 5,00 € je Tausend Exemplare erhoben.

Rabatt/Provision

Beilagenaufträge werden nicht rabattiert. AE-Provision 15 %.

Teilbelegung/Direktverteilung

Teilauflagen mit gezielter Streuung im gesamten Verbreitungsgebiet möglich (siehe Auflistung). Direktverteilung lt. Auflistung (S. 7).

Technische Angaben

Höchstformat: 320 mm x 250 mm; Mindestformat: 170 mm x 105 mm. Unser versandintegriertes Einstecksystem bedingt maschinell verarbeitbare Beilagen, die sich problemlos einzeln pneumatisch abheben lassen, in gleichen Lagen von 80–100 mm Höhe gestapelt und nicht kantenbeschädigt sind. Zerknitterte, nasse oder klebende Beilagen sowie Beilagen im Zickzack- oder Fensterfalz können nicht beigelegt werden. Papiergewicht ab 4-Seiten-Beilage 40 g/m² bis 180 g/m². Bei 1-Blatt-Beilagen Minimum 80 g/m². Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musterexemplares und dessen Billigung bindend. Für Unabgestimmte Beilagenaufträge übernimmt der Verlag keine Haftung.

Anlieferung/Transportkosten

Frühestens 10 Tage, spätestens 3 Tage vor Erscheinen. Möglichst auf Palette. Transportkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Lieferanschrift Beilagen/Separatverteilung

Beilagen: Druckzentrum Neckar-Alb, Industriegebiet West, Ferdinand-Lassalle-Straße 51, 72770 Reutlingen; Mo–Fr 7.00–16.00 Uhr;

Abbestellung

Ist nur bis spätestens 6 Wochen vor Verteilungstag möglich. Bei späterer Abbestellung wird ein Pauschalbetrag von einem Drittel der Auftragssumme für die Kosten und entgangenen Gewinn berechnet.

Sonstiges

Das Beilegen von Prospekten derselben Branche bleibt uns vorbehalten, wenn bereits Mitbewerber zum gleichen Termin disponiert haben. Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles des Wochenblattes erwecken, und solche, die Firmenanzeigen enthalten, werden nur nach vorheriger Absprache angenommen. Prospekte werden vom Verlag durch eine der modernsten Anlagen maschinell beigelegt. Trotzdem behalten wir uns eine Toleranz von 5 % vor. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einlegen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.

Reutlinger Wochenblatt

Reutlingen Stadt	46 821
72768 Altenburg	647
72766 Am Heilbrunnen/In Laisen	230
72764 Betzenried	425
72770 Betzingen	5 504
72762 Bösmannsacker	1 245
72770 Bronnweiler	455
72766 Burgholz	1 882
72768 Degerschlacht	747
72764 Georgenberg	1 600
72770 Gönningen	1326
72762 Hohbuch	2 738
72766 Mittelstadt	1325
72768 Oferdingen	975
72770 Ohmenhausen	1989
72760 Orschelhagen	2 883
72766 Reicheneck	330
72762 Ringelbach	4 358
72760 Römerschanze	2 170
72768 Rommelsbach	2 484
72768 Sickenhausen	860
72766 Sondelfingen	3 076
72764 Stadtkern	5 436
72760 Storlach	2 581
72762 Volkspark	1 555
72574 Bad Urach	5 297 E
Bad Urach	4 049
Hengen	315
Seeburg	130
Sirchingen	397
Wittlingen	406
72658 Bempflingen	940 E
72581 Dettingen/Erms	3 684 E
72829 Engstingen	1 995 A
Großengstingen	1 100
Kleinenngstingen	620
Kohlstetten	275
72800 Eningen	4 722
72532 Gomadingen	614 A
Gomadingen	425
Offenhausen	70
Steingebronn	119
72810 Gomaringen	3 287
Gomaringen	3 117
Stockach	170
72531 Hohenstein	1 435 A

Bernloch	385
Eglingen	150
Meidelstetten	220
Oberstetten	455
Odenwaldstetten	225
72584 Hülben	1 085 E
72138 Kirchentellinsfurt	2 055
72805 Lichtenstein	3 489 A
Traifelberg	90
Holzelfingen	510
Honau	285
Unterhausen	2 604
72555 Metzingen	9 411 E
Giems	345
Metzingen	7 197
Neuhausen	1 869
72793 Pfullingen	8 017
72124 Pliezhausen	3 753
Dörnach	220
Gniebel	590
Pliezhausen	2 193
Rübgarten	750
72585 Riederich	1 651 E
72820 Sonnenbühl	2 764 A
Erpffingen	459
Genkingen	890
Undingen	930
Willmandingen	485
72813 St. Johann	2 002 A
Bleichstetten	335
Gächingen	285
Lonsingen	255
Ohnastetten	155
Upfingen	390
Würtingen	582
72818 Trochtelfingen	2 570 A
Hausen	90
Mägerkingen	470
Steinhilben	450
Trochtelfingen	1 420
Wilsingen	140
72141 Walddorfhäslach	2 021
Häslach	710
Walddorf	1 311
72827 Wannweil	2 132
Gesamt:	109.745

Tübinger Wochenblatt

72411 Bodelshausen	2 050
72135 Dettenhausen	1 978
72144 Dußlingen	2 232
Tübingen Stadt	20 080
Bebenhausen	87
72074 Bühl	610
72072 Derendingen/Gartenstadt	3 995
72070 Hagelloch	385
72070 Hirschau	1 006
72072 Kilchberg	361
72074 Lustnau	3 550
72074 Pfrondorf	925
72072 Stadtkern	1 910
72070 Tübingen-Weststadt	2 424
72070 Unterjesingen	696
72076 Waldhäuser	3 791
72072 Weilheim	340
72127 Kusterdingen	2 839
Immenhausen	240
Jettenburg	410
Kusterdingen	1 194
Mähringen	485
Wankheim	510
72116 Mössingen	7 459
Mössingen	5 799
Öschingen	970
Talheim	690
72147 Nehren	1 461
72131 Otterdingen	1 837
Gesamt:	39 936
E = Auflage Ermstal	23 000
A = Auflage Alb	15 000

*Auflage unterliegt Schwankungen.

Gebiete Direktverteilung

72119 Ammerbuch	3 110
Altingen	750
Breitenholz	180
Entringen	880
Pfräffingen	485
Poltringen	535
Reusten	280
72149 Neustetten	1 230
Nellingsheim	180
Remmingsheim	750
Wolfenhausen	300
72108 Rottenburg	12 895
Bad Niedernau	180
Baisingen	405
Bieringen	250
Dettingen	545
Eckenweiler	190
Ergenzingen	1 325
Frommenhausen	190
Hailfingen	615
Hemmendorf	265
Kiebingen	650
Martinsberg	70
Neubaugebiet	190
Obernau	200
Oberndorf	420
ROLU_Siedlung	60
Schwalldorf	240
Seebronn	555
Stadt	5 005
Weiler	330
Wendelsheim	520
Wurmlingen	690
72181 Starzach	1 590
Bierlingen	445
Börstingen	250
Felldorf	275
Feriengebiet	195
Sulzau	110
Wachendorf	315
Gesamt:	18 825

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Werben Sie medienübergreifend im Reutlinger/Tübinger/Ermstal Wochenblatt, im Reutlinger General-Anzeiger sowie online auf gea.de und nutzen Sie damit die optimale Reichweite in der Region.



151 000 Gesamtauflage

33 912 Gesamtauflage

Quelle: IWW II/2019

**Reutlinger
Tübinger
Wochenblatt**

Reutlinger Wochenblatt GmbH
Butterstraße 10 · 72764 Reutlingen
Telefon: (07121) 9381-0
Fax: (07121) 9381-10
E-Mail: reutlingerwochenblatt@wobla-rt.de



Kombinationen

Ausgabe	Gebiet Nr.	Auflage	mm-Preis/€ sw	mm-Preis/€ 2c Mindestgröße 100 mm	mm-Preis/€ 3c und 4c Mindestgröße 200 mm
Frei wählbare Kombinationen					
Reutlinger/Tübinger/Ermstal Wochenblatt, Gesamtausgabe	360	151 000	2,82	3,38	3,66
Stuttgarter Wochenblatt, Gesamtausgabe	300	321 840	6,32	7,27	7,27
Wochenblatt Böblingen, Gesamtausgabe	320	89 700	2,43	3,04	3,55
Leonberger/Strohgäu Wochenblatt, Gesamtausgabe	330	75 098	2,08	2,75	2,88
Fellbacher Wochenblatt, Gesamtausgabe	340	28 005	1,11	1,28	1,28
Ludwigsburger Wochenblatt, Gesamtausgabe	350	157 100	3,29	3,80	4,27
Esslinger/Kirchheimer/Nürtinger Echo	370	182 900	2,87	3,30	3,30

Gesamtauflage aller Kombinationen 1 005 643

Alle Ausgaben können miteinander kombiniert werden

Farbanzeigen: Keine Alleinplatzierung auf einer Seite.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

**Verbreitungsgebiet Reutlingen/Tübingen/
Erms mit dem Zollernalbkreis**

**Kombinationen mit dem
Zollernalbkreis**



Ausgabe	Partnerkombi Reutlingen/Tübingen/Erms + Zollernalbkreis
Gebiet Nr.	RW 263
Auflage	232 487
mm-Preis/€ SW	4,15
mm-Preis/€ 2c Mindestgröße 100 mm	4,98
mm-Preis/€ 3c und 4c Mindestgröße 200 mm	5,23

Auflage

Gesamtauflage 81 487

Unsere Partner:

**Stuttgarter
WOCHENBLATT**

Ihr Wochenblatt
Nürtinger *Echo*

**Fellbacher
WOCHENBLATT**

***Ludwigsburger
Wochenblatt***

**Leonberger
WOCHENBLATT**

Wochenblatt
Böblingen – Sindelfingen – Herrenberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Die sogenannte Pre-Notificationsfrist nach der SEPA-Basis Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnum-

mern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund eines Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- e) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- f) Anzeigen, auch solche des Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- g) Besteht ein Mengen- oder Malabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Anzeigenaufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge

Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- werden Rabattgutschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.
- h) Bei Jahresabschlüssen von 100 000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.
 - i) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
 - j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
 - k) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
 - l) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Kassierer.
 - m) Beilagen werden vom Verlag durch eine der modernsten Anlagen maschinell beigelegt. Trotzdem wird eine Toleranz von 5 Prozent vorbehalten. Der Verlag kann die ordnungsgemäße Einlage nur gewährleisten, wenn die Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt spätestens freitags vor dem Erscheinungsdatum angeliefert sind. Bei der Abnahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl nicht nachgeprüft werden, die Unterzeichnung von Lieferscheinen bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Das Beilegen von Prospekten derselben Branche bleibt vorbehalten, wenn bereits Mitbewerber zum gleichen Termin disponiert haben.

Reutlinger Wochenblatt

Reutlinger Wochenblatt GmbH
Beutterstraße 10 · 72764 Reutlingen
Telefon 07121 9381-0
Telefax 07121 9381-10
www.reutlinger-wochenblatt.de



RTW Logistik & Service GmbH & Co. KG
Beutterstraße 10 · 72764 Reutlingen
Telefon 07121 9381-90
Telefax 07121 9381-60
service@rtw-ls.de